

(Höchst-)Richter als Spielball der Politik

Politische Kritik an EU-Richtern häuft sich - Warnung vor den Langzeitfolgen

Analyse

Heike Hausensteiner

Eine Angehörige des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), deren sechsjähriges Mandat im Herbst ausläuft, muss ihren Platz räumen. Obwohl sie es ausdrücklich gewünscht hat, wird ihre Amtszeit nicht verlängert. Obwohl sie sich bewährt hat, ziehen ihr die Regierungsparteien einen anderen Richter vor. Thomas von Danwitz wird daher als deutsches EuGH-Mitglied Richterin Ninon Colneric ablösen.

Politik übt (weltweit) Einfluss auf die Gerichte aus. Der demokratischen Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative zum Trotz ist das Machtverhältnis zwischen Politik und Recht komplex. Auch Gerichte beeinflussen indirekt die Politik - und ernten dafür mitunter heftige Kritik. Umgekehrt sind Höchststrichter in ihren Kommentaren in der Regel sehr zurückhaltend, da befangen. Das Bild dennoch zu korrigieren versucht Carl Baudenbacher, Präsident des EFTA-Gerichtshofs und „kleinen Bruders“ des EU-Gerichts: „Der EuGH hat schon immer in gewissen Fällen dynamisch entschieden.“

Nur: Es sei immer erst im Nachhinein, „ex post feststellbar“, ob eine Rechtsfortbildung durch ein Gericht gelungen sei, erläutert Baudenbacher, auf Einladung des Salzburger Herbert-Batliner-Europa-Instituts in Wien.

Gegenüber den SN verweist er darauf, dass die Verträge der europäischen Gemeinschaft lückenhaft sind. Deshalb würden EU-Richter in ihren Urteilen oft „für andere Institutionen in die Bresche springen“, so der Präsident des EFTA-Gerichtshofs.

Sein Gericht ist zuständig für Liechtenstein, Norwegen und Island. Es nimmt auf die EuGH-Rechtsprechung Bezug, aber der EuGH orientiert sich ebenso am EFTA-Gerichtshof; beide haben ihren Sitz in Luxemburg.

Kritik am EuGH (mehr als 30 Jahre rückverfolgbar) hat nicht nur in den EU-kritischen Ländern Frankreich und Großbritannien Tradition. Österreichs Bundeskanzler Wolfgang Schüssel kritisierte auch als EU-Ratsvorsitzender den Gerichtshof. Dazu Baudenbacher: „Kritik an Richtern ist legitim“, aber man müsse dabei die Langzeitfolgen bedenken. „Die Vertragsgeber (die Regierungen, Anm.) haben selbst die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen.“

„Der EuGH erinnert die Politiker manchmal daran, was sie beschlossen haben.“ Darauf weist Christine Stix-Hackl, österreichische Generalanwältin am EuGH (und derzeit Erster Generalanwalt), ebenfalls hin. Die prinzipielle Rückwirkung von Urteilen könne problematisch sein, gibt sie zu. „Die Mitgliedsstaaten sind mit einer zunehmenden Komplexität des Gemeinschaftsrechts konfrontiert. Aber der Gerichtshof sucht sich seine Fälle nicht aus“, betont Stix-Hackl. „Der Gerichtshof muss auf gestellte Fragen antworten, ein Politiker kann auch einmal nichts sagen.“

Stix-Hackls Amtszeit endet im Herbst. Österreich steht dann kein Generalanwalt mehr zu. Bei ihrer Bewerbung um einen Richterposten am EuGH wurde Stix-Hackl von der Regierung übergangen.

„Salzburger Nachrichten“, 14.05.2006